

N i e d e r s c h r i f t

über die Stadtratssitzung am 22. September 2009

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.30 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

Baumann, Marita	Meißner, Elisabeth
Beckers, Rolf	Menke, Wilfried
Bockmühl, Gabriele	Mohr, Bruno
Burghardt, Jürgen	Mohr, Christoph
Casielles, Juan Jose	Mürkens, Franz-Josef
Dederichs, Norbert	Nohr, Jens
Esser, Gerd	Nüßer, Hans
Feldeisen, Willy	Pehle, Bernd
Fritsch, Dieter	Plum, Herbert
Geller, Herbert	Puhl, Mathias
Grottenrath, Petra	Scheen, Wolfgang
Hummes, Dieter	Schmidt, Kathi
Kick, Andreas	Schmitz, Andreas
Koch, Franz	Schmitz, Hendrik ab TOP 5
Lankow, Wolfgang	Sommer, Dominic
Mandelartz, Alfred	Zantis, Jürgen ab TOP 3
	Zillgens, Bruno

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Uwe Burghardt, Franz-Josef Koch, Detlef Lindlau, Ferdinand Reinartz und Christian Schöneborn.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens
Beigeordneter Brunner
StOVR Schmitz
StVR Derichs
Rechtsreferendar Bielak
StAR'in Wetzels als Schriftführerin

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 14.09.2009 auf Dienstag, 22.09.2009, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

T A G E S O R D N U N G

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 23.06.2009
2. Novellierung des § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen;
hier: Festlegung des Wahltermins
3. Novellierung des § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen;
hier: Festlegungen zum neuen Integrationsgremium
4. Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen
5. Soziale Stadt Setterich Nord;
hier: Richtlinien der Stadt Baesweiler für die Gewährung von Zuwendungen aus Verfügungsfonds für Gebiete der Stadterneuerung
6. Budgetbericht zum 30.06.2009
7. Kenntnisnahme von über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in der Zeit vom 01.01.2009 bis 30.06.2009
8. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 62 - Zentraler Versorgungsbereich Baesweiler als Hauptzentrum -, Stadtteil Baesweiler
 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
9. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 63 - Zentraler Versorgungsbereich als Stadtteilzentrum Setterich -, Stadtteil Setterich
 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten

Stellungnahmen

2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
10. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 64 - Bereich des ehemaligen Wasserwerkes am Römerweg-, Stadtteil Setterich
 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
 11. Bebauungsplan Nr. 3 C - Gewerbegebiet nordwestlich -, Änderung Nr. 3, Stadtteil Baesweiler
 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 C - Gewerbegebiet nordwestlich -, Änderung Nr. 3, als Satzung gem. § 10 BauGB
 12. Bebauungsplan Nr. 13.5 - Änderung Nr. 1 -
 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
 13. Bebauungsplan Nr. 77 - Kloschhaus -, Änderung Nr. 2, Stadtteil Oidtweiler
 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 77 - Kloschhaus -, Änderung Nr. 2, als Satzung gem. § 10 BauGB
 14. Bebauungsplan Nr. 91 - Hubertusstraße -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Beggendorf
 1. Aufstellungsbeschluss der Änderung Nr. 1 mit Gebietsabgrenzung
 2. Beschluss über die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB
 15. Bebauungsplan Nr. 94 - Zentrum Setterich -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Setterich
 1. Aufstellungsbeschluss der Änderung Nr. 1 mit Gebietsabgrenzung
 2. Beschluss über die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB
 16. Widmung der Kaplan-Küppers-Straße im Bebauungsplan Nr. 71 -Mariastraße-, Innenbereich in Baesweiler
 17. Mitteilungen der Verwaltung

18. Anfragen von Ratsmitgliedern
19. Fragestunde für Einwohner

B) Nicht öffentliche Sitzung

20. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
 - a) betreffend eine Veräußerung im Gewerbegebiet Baesweiler an der Carlstraße
 - b) betreffend eine Veräußerung im Gewerbegebiet Baesweiler an der Max-Planck-Straße
 - c) betreffend eine Auftragsvergabe im Rahmen der energetischen Sanierung des Gymnasiums der Stadt Baesweiler
 - d) betreffend Auftragsvergabe für einen Traktor
 - e) betreffend Auftragsvergabe für Schuleinrichtungsgegenstände
21. Vergabe des Auftrages für einen Friedhofsbagger
22. Energetische Sanierung Gymnasium der Stadt Baesweiler;
hier: Beauftragung der externen Ingenieurleistungen gemäß Honorarangebot zum Förderantrag - energetische Maßnahmen -
23. Mitteilungen der Verwaltung
24. Anfragen von Ratsmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 23.06.2009

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 23.06.2009 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Novellierung des § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen: hier: Festlegung des Wahltermins

Die Wahlen zu Integrationsrat bzw. Integrationsausschuss finden gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GO NRW (neu) spätestens 16 Wochen nach dem Beginn der Wahlzeit des Rates statt. Wie das Innenministerium NRW mitteilte, wird ein einheitlicher Wahltermin von Seiten des Landes nicht vorgegeben werden. Daher können die

Städte und Gemeinden den Wahltermin selbst festlegen.

Auf Grund der positiven Resonanz aus den Städten und Gemeinden für einen möglichst einheitlichen Wahltermin haben sich der Städtetag NRW und der Städte- und Gemeindebund NRW in Abstimmung mit der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretung (LAGA) darauf verständigt, für die kommende Wahl der Integrationsgremien -wie bereits im Jahr 2004- eine Empfehlung für einen einheitlichen Wahltermin abzugeben. Ein landesweit einheitlicher Wahltermin kann als wichtiger Schritt zur besseren Publizität der Integrationsgremiumswahlen und damit zur Steigerung der Wahlbeteiligung betrachtet werden. Um den Städten und Gemeinden einen möglichst langen Vorbereitungszeitraum zu gewährleisten, empfehlen die genannten Verbände daher

den 7. Februar 2010

als geeigneten einheitlichen Wahltermin.

In der Sitzung des Rates der Stadt Baesweiler am 28.04.2009 wurde unter Tagesordnungspunkt 6 "Wahl des Ausländerbeirates 2009" der Wahltag einstimmig auf Sonntag, den 08.11.2009, festgesetzt. Nach Prüfung der weiteren wahlorganisatorischen Erfordernisse [Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge (48. Tag vor der Wahl), Frist zum Beschluss des Wahlausschusses über die Wahlvorschläge (39. Tag vor der Wahl), Frist zur Aufstellung der Wählerverzeichnisse (35. Tag vor der Wahl)] und im Hinblick darauf, dass auch dem neuen Rat die Möglichkeit gegeben werden soll, über die Art, Größe und Zusammensetzung des Integrationsgremiums zu entscheiden, erscheint es sinnvoll der Anregung der Kommunalen Spitzenverbände und der LAGA hinsichtlich des Wahltermines am 07.02.2010 zu folgen und den ursprünglichen Beschluss insofern abzuändern.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Baesweiler legte einstimmig den Termin für die Wahl des Integrationsgremiums auf den 7. Februar 2010 fest.

3. Novellierung des § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen; hier: Festlegungen zum neuen Integrationsgremium

Der Landtag hat am 24.06.2009 mit dem Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden grundlegende Änderungen des § 27 Gemeindeordnung -Ausländerbeiräte- beschlossen. Das Gesetz sieht nunmehr als Grundmodell den Integrationsrat, bestehend aus direkt gewählten Migrantenvertreterinnen und Migrantenvertretern und vom Rat bestellten Ratsmitgliedern vor. Des Weiteren besteht als Alternative die Möglichkeit zur Schaffung eines Integrationsausschusses. Die Beibehaltung der bisherigen Form der Migrantenvertretung, des Ausländerbeirates, ist nach der neuen Gesetzeslage allerdings nicht mehr möglich. Weitere Einzelheiten zur neuen Gesetzeslage können dem der Originalniederschrift

als Anlage 1 beigefügten Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 29.06.2009 entnommen werden.

Nach § 27 Abs. 1 GO NRW ist in einer Gemeinde, in der mindestens 5.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ein Integrationsrat zu bilden. In einer Gemeinde, in der mindestens 2.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ist ein Integrationsrat zu bilden, wenn mindestens 200 Wahlberechtigte gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GO NRW es beantragen. In anderen Gemeinden kann ein Integrationsrat gebildet werden.

In Baesweiler sind derzeit rund 3.600 ausländische Einwohner mit ihrer Hauptwohnung gemeldet. Eine Verpflichtung zur Bildung eines Integrationsrates nach § 27 Abs. 1 GO NRW ergäbe sich daher dann, wenn mindestens 200 Wahlberechtigte einen entsprechenden Antrag stellen würden.

Vor dem Hintergrund der wichtigen Aufgabe der Integration in unserer Stadt wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, auch ohne einen solchen Antrag auf freiwilliger Basis einen Integrationsrat einzurichten, um so die bisherige Arbeit des Ausländerbeirates in diesem neuen Integrationsgremium fortsetzen zu können.

Zudem wurde vorgeschlagen, die Mitgliederzahl des neu zu bildenden Integrationsrates auf 15 Mitglieder festzusetzen. Dies entspricht der bisherigen Mitgliederzahl des Ausländerbeirates.

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW hat sich für die Besetzung des Integrationsrates mit zwei Dritteln direkt gewählter Migrantenvvertreter und einem Drittel vom Rat bestellter Ratsmitglieder ausgesprochen, um so die erforderliche Akzeptanz des Integrationsrates bei den Migrantinnen und Migrantern zu fördern.

Der zukünftige Integrationsrat sollte daher aus 10 Migrantenvvertretern und 5 Ratsmitgliedern bestehen.

In seiner Sitzung am 05.05.2009 hatte sich der Ausländerbeirat einstimmig für die Unterstützung eines Antrages der LAGA NRW ausgesprochen, welcher die Festlegung des Integrationsrates als Regelgremium sowie die Festlegung der Zusammensetzung des Integrationsrates auf zwei Drittel Migrantenvvertreter und einem Drittel Ratsmitglieder vorsah. Diesem Votum würde durch die o.g. vorgeschlagenen Festsetzungen Rechnung getragen.

Die auf Grund des Änderungsgesetzes notwendigen Entscheidungen können bereits durch den amtierenden Rat vorgenommen werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der neue Rat nicht seinerseits zu Beginn der kommenden Wahlperiode bezüglich der Art, Größe und Zusammensetzung des Integrationsgremiums eigene Entscheidungen treffen kann. Daher wird dem neuen Rat in der konstituierenden Sitzung am 27.10.2009 Gelegenheit gegeben werden, die Beschlüsse des amtierenden Rates zu bestätigen. Erst danach wird die Wahlausschreibung für die Wahl des Integrationsgremiums erfolgen. Die entsprechenden Regelungen zum Integra-

tionsrat sind durch eine Änderung der Hauptsatzung umzusetzen.

Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktions Bündnis 90 / Die Grünen begrüßte den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Insbesondere stellte er es als positiv heraus, dass die Stadt Baesweiler freiwillig einen Integrationsrat einrichte und damit den Migranten erspare, 200 Unterschriften einzuholen. Dies halte er auch um des Integrationsprozesses Willen für sehr sinnvoll.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss einstimmig, § 7 der Hauptsatzung wie folgt zu ändern:

§ 7 Integrationsrat

- (1) In der Stadt Baesweiler wird ein Integrationsrat gebildet. Der Integrationsrat der Stadt Baesweiler besteht aus 15 Mitgliedern, von denen 10 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer der Wahlzeit des Rates nach Listen oder als Einzelbewerber von den nach § 27 Abs. 3 und 4 GO NRW Wahlberechtigten gewählt werden. Die weiteren 5 Mitglieder des Integrationsrates bestellt der Rat aus seiner Mitte.
- (2) Der Integrationsrat kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates sind schriftlich beim Bürgermeister einzureichen. Die zuständigen Gremien haben sich innerhalb von drei Monaten damit zu befassen.

4. Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen

Mit Beschluss vom 23.06.2009 hat sich der Rat der Stadt Baesweiler einstimmig dafür ausgesprochen, sich an der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen zu beteiligen und die Verwaltung beauftragt, den Beschluss des Rates, für die Inhaber der Karte Vergünstigungen für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Stadt Baesweiler einzuführen, vorzubereiten sowie weitere Vergünstigung bei im Stadtgebiet ansässigen Einzelhändlern, Dienstleistern, Gastronomen und Freizeiteinrichtungen einzuwerben.

Die Verwaltung schlägt folgende Vergünstigungen für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen für die Inhaber der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen vor:

- Reduzierung der Jahresgebühr für die Stadtbücherei Baesweiler auf 3,00 € (entsprechend der Vergünstigung für Inhaber der Familienkarte StädteRegion).
- Ermäßigung auf den Eintrittspreis für die Benutzung des Freizeitbades Baesweiler in Höhe von 50 % (entsprechend der Ermäßigung für Inhaber eines Jugendgruppenleiterausweises).

- Ermäßigung des Entgeldes für die Vermietung der Grillanlagen der Stadt Baesweiler im Sportpark Parkstraße und in Setterich, Wolfsgasse, um 50 %, beschränkt auf eine Anmietung pro Jahr.

Darüber hinaus können bei einzelnen städtischen Kulturveranstaltungen, für die ein Eintrittsgeld erhoben wird, Ermäßigungen bis zu 50 % für die Inhaber der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen gewährt werden.

Die beschriebenen Vergünstigungen kommen landesweit allen Inhabern der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen zugute.

Zwischenzeitlich wurde zudem mit den Gewerbevereinen Baesweiler und Setterich hinsichtlich der Gewährung von Vergünstigungen bei im Stadtgebiet ansässigen Einzelhändlern, Dienstleistern, Gastronomen und Freizeiteinrichtungen Kontakt aufgenommen.

Die in Betracht kommenden Geschäfte und Anbieter wurden angeschrieben.

Zur Reduzierung der Jahresgebühr für die Stadtbücherei sowie zur Ermäßigung des Eintrittspreises für das Freizeitbad ist die Abänderung der Gebührensatzungen erforderlich. Die übrigen Vergünstigungen können auf Ratsbeschluss anderweitig umgesetzt werden.

Beigeordneter Brunner ergänzte, dass die Anfragen an Geschäfte und Anbieter teilweise bereits positive Resonanz gefunden hätten. Der Rücklauf sei aber noch nicht vollständig, sodass in der heutigen Sitzung zunächst die Vergünstigungen seitens der Stadt Baesweiler beschlossen werden könnten.

Auf die Nachfrage von Fraktionsvorsitzendem Puhl, ob eine Liste der Teilnehmer veröffentlicht werde, erklärte Beigeordneter Brunner, dass es sich um eine landesweite Aktion handle, sodass die Teilnehmer von dort aus ins Internet gestellt würden. Darüber hinaus könne die Teilnehmerliste aber auch über die städtische Internet-Seite veröffentlicht werden und den Inhabern einer Ehrenamtskarte aus Baesweiler die örtlichen Teilnehmer schriftlich an die Hand gegeben werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss einstimmig die oben genannten Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen. Hierzu ändert er die Gebührensatzung für die Stadtbücherei Baesweiler vom 09.10.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 22.12.2006 (in Kraft seit 01.01.2007) § 1, Abs. 3, wie folgt:

Inhaber der "Familienkarte StädteRegion" und der "Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen" zahlen eine Jahresgebühr von 3,00 €.

Des Weiteren ändert er die Gebührensatzung der Stadt Baesweiler für die Benutzung des Freizeitbades Baesweiler, Parkstraße, vom 09.10.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.11.2005 (seit 01.01.2006 in Kraft) § 1, Nr. 5, wie folgt:

Inhabern eines Jugendgruppenleiterausweises und der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen wird eine Ermäßigung auf den Eintrittspreis von 50 % gewährt.

5. Soziale Stadt Setterich Nord;

hier: Richtlinien der Stadt Baesweiler für die Gewährung von Zuwendungen aus Verfügungsfonds für Gebiete der Stadterneuerung

In den Gebieten, in denen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, werden regelmäßig sogenannte "Stadtteilbeiräte" gebildet, die bei der Bürgerinformation und -beteiligung sowie der strukturierten Weiterleitung von Wünschen, Ideen und Anregungen der Bevölkerung an die Maßnahmenträger unterstützend tätig werden. Zu Mitgliedern dieser Stadtteilbeiräte werden regelmäßig Vertreter des Rates, der Religionsgemeinschaften, der Wohlfahrtsverbände sowie der im Programmgebiet tätigen Vereine und Akteure bestellt.

Für die Stadtteilbeiräte kann ein sogenannter "Verfügungsfond" eingerichtet werden, mit dem einzelne privat initiierte Maßnahmen zur Beteiligung der Einwohner im Programmgebiet gefördert werden können.

Städte und Gemeinden, die für Stadtteilbeiräte einen Verfügungsfond zur aktiven Mitwirkung der Beteiligten bei der Aufstellung und Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes einrichten, können im Rahmen der Förderbestimmungen für die Soziale Stadt durch Zuwendungen gefördert werden. Zuwendungsfähig sind dabei die Ausgaben für Maßnahmen zur Durchführung von Workshops zur Aufgabenstellung im Stadtteil, Mitmachaktionen im Stadtteil, Wettbewerbe zu Themenstellungen im Stadtteil, Imagekampagnen u.a. geeignete Maßnahmen zur Aktivierung der Beteiligten im Stadtteil. Zuwendungsfähig sind höchstens 5,00 € je Einwohner des Stadtteils je Jahr (derzeit 3.784 Einwohner, Stand: 08/2009). Über die Vergabe der Mittel ist auf der Grundlage gemeindlicher Richtlinien zu entscheiden, in denen die Art und der finanzielle Umfang sowie der Verwendungszweck der Mittel des Verfügungsfonds zu regeln sind. Die verantwortliche Stelle, die die Entlastung für die zweckentsprechende Verwendung der Mittel des Verfügungsfonds bestätigt, ist in den gemeindlichen Richtlinien zu bestimmen (vgl. Ziffer 17, Abs. 3 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008).

Während über die Einrichtung und personelle Besetzung des Stadtteilbeirates für das Programmgebiet "Soziale Stadt Setterich Nord" erst entschieden werden soll, wenn der abschließende Förderbescheid vorliegt, sind die gemeindlichen Richtlinien zur Vergabe der Mittel aus einem Verfügungsfond bereits mit Antragstellung auf Gewährung von Zuwendungen zu einem Verfügungsfond für Stadtteilbeiräte bei der Bezirksregierung mit einzureichen. Die Entscheidung über die Richtlinien trifft der Rat.

Der der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügte Entwurf von Richtlinien der Stadt Baesweiler für die Gewährung von Zuwendungen aus Verfügungsfonds für Gebiete der Stadterneuerung berücksichtigt die Anforderungen der Förderricht-

linien Stadterneuerung 2008 und orientiert sich an den Richtlinien von Städten vergleichbarer Größenordnung wie der Stadt Baesweiler.

Bürgermeister Dr. Linkens informierte über den Sachstand betreffend "Soziale Stadt Setterich Nord". Die Förderanträge seien detailliert mit dem Ministerium und der Bezirksregierung abgestimmt. In Kürze sei mit einer Mittelbewilligung für das Jahr 2009 zu rechnen. Die Stadt Baesweiler habe hierfür die Voraussetzungen geschaffen. Er nannte hier Abrissarbeiten, den Beginn des Kindergartenbaues durch den Kreis Aachen sowie den Baubeginn im Zentrum des Stadtteiles Setterich. Die Verwendung der Fördermittel werde auch noch Thema im Sozialausschuss sein.

In Absprache mit Evonik werde von dort eine Wohnung in der Erbdrostenallee zur Verfügung gestellt, in der Beratungen zur Integrationsproblematik durchgeführt werden könnten. Sinn und Zweck sei es, die Bürgerinnen und Bürger bereits bei der Konzepterarbeitung zu beteiligen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss einstimmig die Richtlinien der Stadt Baesweiler für die Gewährung von Zuwendungen aus Verfügungsfonds für Gebiete der Stadterneuerung gemäß dem der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügten Entwurf.

6. Budgetbericht zum 30.06.2009

Mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) bei der Stadt Baesweiler gibt die Verwaltung zum 15.07., 15.10. und zum Schluss des abgelaufenen Haushaltsjahres einen Budgetbericht ab, aus dem jeweils die Jahresprognosen zu den Budgetdaten hervorgehen und erläutert die wesentlichen Abweichungen zu den Planzahlen.

In dem der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügten Budgetbericht sind die in den jeweiligen Produktbereichen (01 bis 16) zum Jahresende erwartende Mehr- oder Wenigererträge und die erwartenden Mehr- oder Wenigeraufwendungen dargestellt.

Der für das Haushaltsjahr 2009 beschlossene Haushaltsplan ging im Gesamtergebnisplan von ordentlichen Erträgen in Höhe von 46.365.241,00 € und von ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 45.895.466,00 € aus. Der nun vorgelegte Budgetbericht führt zu einem erwarteten Jahresergebnis bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von 44.009.920,95 € (voraussichtliche Wenigererträge 2.355.320,05 €) und bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 44.319.947,-16 € (Wenigeraufwendungen 1.575.518,84 €).

Der beschlossene Haushaltsplan 2009 führte seinerzeit zu einem erwarteten Überschuss in Höhe von 469.775,00 €. Nach dem beigefügten Budgetbericht ergibt sich nunmehr ein Fehlbetrag in Höhe von 310.026,21 €, wobei nach wie vor die Summen der sich ergebenden Aufwendungen für Abschreibungen und Erträge für die Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Zuschüsse nicht endgültig bekannt sind.

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen gegenüber den Planansätzen:

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Die im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung - gemäß Planansatz erwarteten Erträge verringern sich um etwa 702.000 €. Auch die erwarteten Aufwendungen verringern sich um ca. 274.000 €, sodass eine Gesamtverschlechterung von etwa 428.000 € zu erwarten ist. Bei den Ertragsminderungen handelt es sich in erster Linie um veranschlagte, nun aber nicht in diesem Umfang eintretende Verkaufserlöse aus der Veräußerung von Grund und Boden (Baugrundstücke).

Bei den erwarteten geringeren Aufwendungen handelt es sich um gegenüber den Ansätzen erwartete geringere Heizölkosten für die städtischen Gebäude; gegenüber den bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2009 zu Grunde gelegten Heizölpreisen sind/werden Heizöllieferungen kostengünstiger (erwartete Einsparungen hieraus: ca. 200.000 €).

Für Personalaufwendungen belaufen sich die Planansätze auf 9.492.000 €. Nach dem Budgetbericht werden Personalaufwendungen in Höhe von 9.193.000 € erforderlich. Die geringeren Aufwendungen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass zusätzlich bereitgestellte Mitarbeiterstellen im Rahmen "Soziale Stadt Setterich-Nord" in Folge noch ausstehender Mittelbewilligungen noch nicht besetzt sind.

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

In diesem Produktbereich sind es u.a. die Gebührenhaushalte "Abfall" (11-02-01) und "Abwasser" (11-03-01), die zu den wesentlichen Veränderungen gegenüber den Planansatzzahlen geführt haben. Im Abfallbereich ist eine Wenigereinnahme von etwa 150.000 € aus der Sammlung und dem Verkauf des Altpapiers zu erwarten. Bei den Kanalbenutzungsgebühren ist eine gegenüber dem Haushaltsansatz um 320.000 € geringere Einnahme aus der Gebührenveranlagung entstanden, die auf insgesamt gesunkene Wasserverbräuche zurückzuführen ist. Allerdings stehen den Wenigereinnahmen auch geringere Ausgaben in fast gleicher Höhe gegenüber, nämlich ein geringerer Kostenbeitrag für die Unterhaltung und den Betrieb der Kläranlage (ca. 220.000 €) und geringere Aufwendungen bei der Kanalunterhaltung (ca. 90.000 €).

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Produktbereich 16 -Allgemeine Finanzwirtschaft - unterliegt naturgemäß den größten Schwankungen. Dies liegt schon im Volumen mit ca. 31 Mio EUR auf der

Ertragseite und 18,5 Mio EUR auf der Aufwandseite. Insbesondere die größeren Ertragspositionen, wie Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, sind nicht exakt zu kalkulieren und müssen nach ungewissen Kriterien (wie Annahme der Entwicklung der Konjunktur) vorsichtig geschätzt werden.

Während die Einnahmen aus den Realsteuern (Grundsteuern, Vergnügungssteuer, Hundesteuer) den Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2009 und die Ausgaben für die Allgemeine Kreisumlage, die Jugendamtumlage und die ÖPNV-Umlage den gebildeten Ansätzen entsprechen und damit nur in Einzelfällen und zu geringen Abweichungen führen werden, sind insbesondere die gebildeten Ansätze für Einnahmen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und aus der Gewerbesteuer zum Jahresende voraussichtlich nicht zu realisieren. Der Einnahmeansatz für die Einkommensteuer wurde auf Grund der November-Steuer-schätzung 2008 für 2009 gebildet (Anteil von 6,4 Milliarden Euro). Nach der Mai-Steuer-schätzung 2009 sind jedoch Werte von 6,05 Milliarden Euro bei der Einkommensteuer angenommen worden. Für die Stadt Baesweiler ergäbe sich dann eine Einnahme in Höhe von ca. 7,4 Mio EUR und damit eine Verschlechterung in Höhe von etwa 350.000 € gegenüber dem kalkulierten und gebildeten Ansatz (7.750.000 €).

Bei der Gewerbesteuer wird nach den aktuellen Gewerbesteuerfestsetzungen davon ausgegangen, dass zum Jahresende Sollstellungen in einer Größenordnung von 6,3 Mio EUR möglich sind. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2009 in Höhe von 7,2 Mio EUR ergibt sich demnach eine Verschlechterung von 900.000 €. Dies entspricht nach Berücksichtigung der geringeren Umlagezahlungen einer Netto-Verschlechterung von etwa 734.000 €.

Zusammenfassung:

Wie vorstehend dargestellt ergeben sich einige belastende und entlastende Veränderungen.

Die erwarteten Erträge reduzieren sich in der Jahresprognose um 2.355.320,05 €, die erwarteten Aufwendungen reduzieren sich ebenfalls um 1.575.518,84 €, so dass eine Verschlechterung im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 779.801,21 € entsteht.

Zu diesem Betrag sind jedoch noch Finanzerträge und Finanzaufwendungen (Zins- und Tilgungsleistungen) zu berücksichtigen. Hieraus ergibt sich eine Verbesserung von 87.760 €.

Für den Fall, dass die vorstehend dargestellten Veränderungen tatsächlich in diesem Umfang eintreten und damit zu einem Fehlbetrag im Ergebnisplan führen (471.386 €), würde sich die bei Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildeten Ausgleichsrücklage (ca. 9,5 Mio EUR) entsprechend reduzieren.

Im Hinblick darauf, dass der Budgetbericht nun zeitnah zum 30.09.2009 dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht wird und Veränderungen gegenüber dem 30.06.2009 nicht eingetreten sind, erfolgt die Vorlage des nächsten Budgetberichtes zum Jahresabschluss 2009.

Unabhängig davon wird der Bürgermeister bereits bei der Einbringung des Haushaltsplanes 2010 (in der Ratssitzung am 10.11.2009) über die Entwicklung des Haushaltes 2009 aktuell informieren.

Fraktionsvorsitzender Beckers stellte fest, dass die dargestellte Entwicklung bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2009 zwar nicht so zu erwarten, aber doch von der Tendenz her zu befürchten gewesen sei. Insbesondere seien geringere Einnahmen als gewünscht bei der Gewerbesteuer aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage zu befürchten gewesen. Der Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage sei richtig. Diese sei in guten Zeiten angespart worden, um hierauf in schlechteren Zeiten zurück greifen zu können.

7. Kenntnisnahme von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen in der Zeit vom 01.01.2009 bis zum 30.06.2009

Folgende Haushaltsüberschreitungen, die in der Zeit vom 01.01.2009 - 30.06.2009 entstanden sind, sind nach § 83 GO NW in Verbindung mit § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen:

Sachkonto	Bezeichnung	Produkt/ Kosten- träger	Bezeichnung	a) Haushaltsansatz b) angeordnet c) Überschreitung - € -	Dem Rat be- reits zur Kenntnis ge- geben - € -	Dem Rat zur Kenntnis zu geben - € -
Teilergebnispläne:						
Im Ergebnisplan sind im o.g. Zeitraum keine überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen/Ausgaben entstanden.						
Teilfinanzpläne/Investitionen						
096301	Zugänge AIB Tief- baumaßnahmen	12-01-01	Bereitstellung von Verkehrswegen, Geh-/Radwegen/Parkplätzen, Stra- ßenbeleuchtung	a) 0,00 b) 60.872,52 c) 60.872,52	0,00	60.872,52
785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen					
<p>Erläuterung: Hierbei handelt es sich um eine unvorhersehbare Maßnahme (Umverlegung der Versorgungsleitung im Bereich Schnitzel- gasse/Hauptstraße (I 2009-0055). Die Maßnahme wurde gedeckt durch Mehreinnahmen in Höhe von 80.000,00 €. Die restlichen 11.000,00 € wurden bei Inv-Nr. I 2009-0043 gesperrt.</p>						

Sachkonto	Bezeichnung	Produkt/ Kosten- träger	Bezeichnung	a) Haushaltsansatz b) angeordnet c) Überschreitung	Dem Rat be- reits zur Kenntnis ge- geben	Dem Rat zur Kenntnis zu geben
				- € -	- € -	- € -
096301	Zugänge AIB Tief- baumaßnahmen	11-03-01	Oberflächenentwässerung, Abwas- sertransport (WVER)	a) 15.000,00 b) 26.770,17 c) 11.770,17	0,00	11.770,17
785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen					
Erläuterung: I 2008-0072 Erweiterung Kanal Gewerbegebiet. Die Maßnahme wurde bereits in 2008 begonnen. Bei den Zahlungen handelt es sich um Restzahlungen. Eine entsprechende Sperrung wurde bei I 2008-117 vorgenommen.						
096301	Zugänge AIB Tief- baumaßnahmen	13-02-01	Arten-/Baumschutz, Landschaftsent- wicklungsplan, Naturdenkmal, Grill- platz, CAP, via belgica	a) 0,00 b) 14.167,66 c) 14.167,66	0,00	14.167,66
785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen					
Erläuterung: I 2009-0060 Herstellung einer Baumallee entlang des Beeckfließes. Die Maßnahme wurde geschätzt mit Ausgaben in Höhe von 15.000 €. Hierzu wurde ein LZ in Höhe von 12.000 € gewährt. Die restlichen 3.000 € wurden durch Sperrung bei I 2008-0106 gedeckt.						

Sachkonto	Bezeichnung	Produkt/ Kosten- träger	Bezeichnung	a) Haushaltsansatz b) angeordnet c) Überschreitung - € -	Dem Rat be- reits zur Kenntnis ge- geben - € -	Dem Rat zur Kenntnis zu geben - € -
096301	Zugänge AIB Tief- baumaßnahmen	13-02-01	Arten-/Baumschutz, Landschaftsent- wicklungsplan, Naturdenkmal, Grill- platz, CAP, via belgica	a) 0,00 b) 2.962,07 c) 2.962,07	0,00	2.962,07
785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	13-02-01				
Erläuterung: I 2009-0061 Geschichtstafeln CAP. Hierzu wurden Kosten in Höhe von 8.200 € ermittelt. 4.100 € sind gedeckt durch Einnahmen (Zuschuss). Die weiteren 4.100 € sind gedeckt durch Sperrung bei 13-02-01/522100.						
081101	Anschaffung einer Sargversenkungs- anlage	01-12-01	Leistungen des Bauhofes	a) 0,00 b) 3.172,06 c) 3.172,06	0,00	3.172,06
783150	Auszahlungen für den Erwerb von BGA					
Erläuterung: I 2009-0059 Die Anschaffung der Sargversenkungsanlage war dringend erforderlich. Die Haushaltsmittel wurden bei I 2008-0015 entsprechend gesperrt.						

Beschluss:

Der Stadtrat nahm einstimmig die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, die in der Zeit vom 01.01.2009 - 30.06.2009 entstanden sind, zur Kenntnis.

8. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 62 - Zentraler Versorgungsbereich Baesweiler als Hauptzentrum -, Stadtteil Baesweiler

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**
2. **Beschlussvorschlag zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

Zu dem o. a. Bauleitplan wurde in der Zeit vom 11.05.2009 bis 12.06.2009 einschließlich die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden folgende Stellungnahmen vorgebracht:

- a) **RWE-Power AG:**

Es wird darauf hingewiesen, dass im Plangebiet für zwei Bereiche gem. der Bodenkarte NRW humose Böden anstehen und eine Kennzeichnung gem. § 5 (3) 1 BauGB gefordert.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.09.2009/ TOP 2) beschloss der Stadtrat einstimmig:

In der Planzeichnung zur Änderung Nr. 62 des Flächennutzungsplanes werden die Bereiche mit humosen Böden gem. § 5 (3) 1 BauGB gekennzeichnet.

- b) **Kreis Aachen, A 70 Umweltamt:**

Es wird angeregt, die Liste der Altlastenverdachtsflächen in der Begrün-

derung um die Altlaststandorte 5003/2039 - Kfz-Reparaturwerkstatt, Breite Straße 18, und 5003/0042 - Kfz-Reparaturwerkstatt, An Gut Driesch 18 a, zu erweitern.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.09.2009/ TOP 2) beschloss der Stadtrat einstimmig, die Liste der Altlastverdachtsflächen um die beiden Altlastenverdachtsflächen 5003/2039 - ehem. Kfz-Reparaturwerkstatt, Breite Straße 18, und 5003/0049 - ehem. Kfz-Reparaturwerkstatt, An Gut Driesch 18 a, zu erweitern.

2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.09.2009/ TOP 2) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 62, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

9. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 63 - Zentraler Versorgungsbereich als Stadtteilzentrum Setterich -, Stadtteil Setterich

1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen

2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Ratsmitglied Grotenrath erklärte sich für befangen, begab sich zu den Zuschauerplätzen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

Zu dem o. a. Bauleitplan wurde in der Zeit vom 11.05.2009 bis 12.06.2009 einschließlich die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Es wurden keine planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen vorgebracht.

2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.09.2009/ TOP 3) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 63, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

10. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 64 - Bereich des ehemaligen Wasserwerkes am Römerweg -, Stadtteil Setterich

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**

2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

Zu dem o. a. Bauleitplan wurde in der Zeit vom 16.07.2009 bis 17.08.2009 einschließlich die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Es wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

EBV GmbH:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Planbereich mehrere Erdstufen bekannt sind und die Kennzeichnung gem. § 5 (3) 2 BauGB empfohlen.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.09.2009/ TOP 4) beschloss der Stadtrat einstimmig:

In die Planzeichnung zur Änderung Nr. 64 des Flächennutzungsplanes wird die Kennzeichnung der Erdstufen gem. § 5 (3) 2 BauGB aufgenommen.

2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.09.2009/ TOP 4) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt zu der Änderung Nr. 64 des Flächennutzungsplanes die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

11. Bebauungsplan Nr. 3 C - Gewerbegebiet nordwestlich -, Änderung Nr. 3, Stadtteil Baesweiler

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**
2. **Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 C - Gewerbegebiet nordwestlich -, Änderung Nr. 3, als Satzung gem. § 10 BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

- A) Stellungnahmen vor der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden nicht vorgebracht.
- B) Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden nicht vorgebracht.
- C) Stellungnahmen vor den Beteiligungen gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB wurden nicht vorgebracht.
- D) Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden nicht vorgebracht.

2. **Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 C - Gewerbegebiet nordwestlich -, Änderung Nr. 3, als Satzung gem. § 10 BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.09.2009/ TOP 5) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 C - Gewerbegebiet nordwestlich -, Änderung Nr. 3, wird einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen.

12. Bebauungsplan Nr. 13.5 - Änderung Nr. 1 -

- 1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**
- 2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

Zu dem o. a. Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 11.05.2009 bis einschließlich 12.06.2009 die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Es wurden keine planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen vorgebracht.

2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.09.2009/ TOP 6) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Bebauungsplanentwurf Nr. 13.5 - 1. Änderung - die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

13. Bebauungsplan Nr. 77 - Kloshaus -, Änderung Nr. 2, Stadtteil Oidtweiler

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**

2. **Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 77 - Kloshaus -, Änderung Nr. 2, als Satzung gem. § 10 BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

A) Stellungnahmen vor der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden nicht vorgebracht.

B) Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden nicht vorgebracht.

- C) Stellungnahmen vor den Beteiligungen gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB wurden nicht vorgebracht.
- D) Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden nicht vorgebracht.

2. **Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 77 - Kloshaus -, Änderung Nr. 2, als Satzung gem. § 10 BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.09.2009/ TOP 7) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 77 - Kloshaus -, Änderung Nr. 2, wird einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen.

14. **Bebauungsplan Nr. 91 - Hubertusstraße -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Beggendorf**

- 1. **Aufstellungsbeschluss der Änderung Nr. 1 mit Gebietsabgrenzung**
- 2. **Beschluss über die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Ratsmitglied Esser erklärte sich für befangen, begab sich zu den Zuschauerplätzen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

1. **Aufstellungsbeschluss**

Der Bebauungsplan Nr. 91 - Hubertusstraße - wurde im November 2008 rechtskräftig. Ziel des Bebauungsplanes war die planungsrechtliche Absicherung von Wohnbauflächen, insbesondere für die Beggendorfer Bevölkerung. Im Bebauungsplan wurde entsprechend der Darstellung des Flächennutzungsplanes ein MD "Dorfgebiet" in eingeschossiger Bauweise mit Einzel- und Doppelhäusern und einer GRZ von 0,3 festgesetzt. Der ökologische Ausgleich erfolgt auf Grünstreifen, die das Plangebiet im Norden und Westen begrenzen.

Aufgrund einer konkret geplanten Bebauung eines Grundstückes entlang der Hubertusstraße besteht die Möglichkeit, eine vorhandene ca. 80 m lange Buchenhecke langfristig zu erhalten. Um dies im Umlegungsverfahren sinnvoll umsetzen zu können, wird vorgeschlagen, den Bereich der Hecke als Grünstreifen in einer Breite von 3,00 m festzusetzen. Dies macht eine Verschiebung

sowohl der Baugrenzen als auch der Verkehrsflächen um ca. 1,50 m in westliche Richtung erforderlich. Dadurch wird der im Westen als Grünzeug anzulegende ökologische Ausgleich geringfügig reduziert. Der Grünzug im Norden wird geringfügig erweitert, sodass sich die Ausgleichsbilanzierung nicht verändert. Die Planung wurde im Rahmen eines Ortstermins mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt.

Dieses planungsrechtlich festzusetzen, ist Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplanes.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.09.2009/ TOP 8) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 91 so zu ändern, dass eine vorhandene Hecke langfristig erhalten werden kann. Gleichzeitig werden Verschiebungen sowohl der Baugrenzen als auch der Verkehrsflächen sowie ökologischer Ausgleichsflächen planungsrechtlich festgesetzt.

2. **Beschluss über die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.09.2009/ TOP 8) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Planentwurf die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB parallel durchzuführen.

15. **Bebauungsplan Nr. 94 - Zentrum Setterich -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Setterich**

1. **Aufstellungsbeschluss der Änderung Nr. 1 mit Gebietsabgrenzung**
2. **Beschluss über die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Ratsmitglied Grotenrath erklärte sich für befangen, begab sich zu den Zuschauerplätzen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

1. Aufstellungsbeschluss der Änderung Nr. 1 mit Gebietsabgrenzung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2008, TOP 15 beschlossen, die Plankonzeption des Bebauungsplanes Nr 94 - Zentrum Setterich - so zu ändern, dass zwischen dem Grundstück Nr. 134 und der Ladenzeile eine Durchfahrt von 7,00 m Breite festgesetzt wird und der Verkehr aus der Schnitzelgasse unter Geschwindigkeitsreduzierung und in Einbahnrichtung zur Hauptstraße/B 57 geführt wird.

Dieses planungsrechtlich festzusetzen ist Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplanes. Des Weiteren soll eine bestehende Garage auf dem Flurstück Nr. 134 planungsrechtlich abgesichert werden. Dies kann nunmehr ebenfalls im Rahmen der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes erfolgen.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.09.2009/ TOP 8) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 94 so zu ändern, dass die Verkehrsführung aus dem nördlichen Bereich der Schnitzelgasse in Einbahnrichtung über eine öffentliche Verkehrsfläche zur Hauptstraße/B 57 geführt wird.

Des Weiteren wird auf dem Flurstück Nr. 134 eine Fläche für Garagen planungsrechtlich festgesetzt.

2. Beschluss über die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.09.2009/ TOP 9) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB in Form einer vierwöchigen Auslegung und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB parallel hierzu durchzuführen.

16. Widmung der Kaplan-Küppers-Straße im Bebauungsplan 71 - Mariastraße -, Innenbereich in Baesweiler

Der Bau- und Planungsausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 08.09.2009 mit der Widmung der Kaplan-Küppers-Straße im Bebauungsplan 71 - Mariastraße -, Innenbereich Baesweiler unter Tagesordnungspunkt 10 befasst und die Empfehlung an den Stadtrat beschlossen, die im der Originalniederschrift als Anlage 4

beigefügten Plan dargestellten Flächen gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraße zu widmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die im der Originalniederschrift als Anlage 4 beigefügten Plan dargestellte Fläche der Kaplan-Küppers-Straße im Bebauungsplan 71 - Mariastraße -, Innenbereich Baesweiler, nach § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW für die Benutzung für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraße zu widmen.

17. Mitteilungen der Verwaltung

Es erfolgten keine Mitteilungen.

18. Anfragen von Ratsmitgliedern

Es wurden keine Fragen gestellt.

Fraktionsvorsitzender Puhl stellte den vorbildlichen Ablauf des Picknicks am 19.09.2009 auf dem CAP heraus. Er bat, seinen Dank an die Veranstalter weiter zu geben.

Bürgermeister Dr. Linkens ergänzte, dass auch die Untere und die Höhere Landschaftsbehörde sich sehr positiv zu der Veranstaltung geäußert hätten.

Fraktionsvorsitzender Beckers wies nachdrücklich darauf hin, dass die vorgenannte Veranstaltung in unmittelbarer Nähe zu einem Naturschutzgebiet stattgefunden habe. Für das Landschaftsschutzgebiet sei die Veranstaltung ein erheblicher Störfaktor mit großem Lärm gewesen. Er appellierte an die Verwaltung, Großveranstaltungen zukünftig an einem anderen Ort durchzuführen.

Bürgermeister Dr. Linkens wies darauf hin, dass seitens der Unteren Landesbehörde eine Überprüfung stattgefunden habe. Es sei zu keiner Beanstandung gekommen.

19. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.